

Enquetekommission II „Die Auswirkungen des Brexit in NRW auf die Bereiche Wissenschaft, Bildung und Forschung“

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1551**

A41

Anhörung von Sachverständigen am Dienstag, den 4. Juni 2019

Schriftliche Stellungnahme des DAAD

3. Wie sieht die Zukunft der Fremdsprachenbildung (z.B. Deutsch als Fremdsprache im Vereinigten Königreich, Englisch als Fremdsprache in NRW) nach einem Brexit aus?

Das Interesse im Vereinigten Königreich (VK) eine Fremdsprache zu erlernen ist bereits seit dem Jahr 2005 rückläufig. Damals strich die Regierung die Verpflichtung, jenseits einer Altersstufe von ca. 14 Jahren eine Fremdsprache in der Schule zu belegen, aus dem Curriculum. Die Zahlen sind seitdem sowohl in Prüfungen, die der deutschen Mittleren Reife entsprechen („GCSE“) als auch in der im VK zweijährigen Oberstufe („A-levels“) um ca. 60 Prozent im Fach Deutsch und um etwa 50% im Fach Französisch als den beiden bis dato wichtigsten Fremdsprachen gesunken. Aufgeholt haben, wenn auch auf niedrigerem Niveau, Spanisch und Mandarin. Gerade letzteres wird von der Politik favorisiert, da die VR China als ökonomisch wichtiger Zukunftspartner gesehen wird. Im Jahr 2018 hat Mandarin in den abgelegten „Abiturprüfungen“ in England und Wales Deutsch erstmals überholt.

Im Hochschulbereich ist die Entwicklung an den Schulen zeitverzögert angekommen. Die Zahl der Deutschstudierenden sinkt vielerorts und diejenigen, die ein Studium aufnehmen, bringen aufgrund der skizzierten schulischen Entwicklung geringere Voraussetzungen mit. Der DAAD unterhält aktuell 36 Lektorate an britischen Hochschulen, davon zwei Drittel im Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF) und Germanistik. Ein weiteres Drittel sind sog. Fachlektorate in Rechts-, Politik- und Geschichtswissenschaft mit jeweils deutschen Schwerpunkten. Bei einem fortbestehenden akademischen Interesse an Deutschland, aber nicht notwendigerweise an der deutschen Sprache, mag sich ein Trend hin zu Fachlektoraten und weg von Lektoraten in der Germanistik/DaF verstärken. Deutsch wird regelmäßig von Arbeitgebern als die beruflich am stärksten nachgefragte Fremdsprache benannt. Dessen ungeachtet ist damit zu rechnen, dass das schon vor dem Brexit schwindende Interesse an der als schwierig erachteten deutschen Sprache sowohl auf schulischem als auch universitärem Niveau weiter sinken wird.

Die DAAD geförderten Lektoren in Großbritannien werden analog zu anderen im Land lebenden Deutschen nach dem Brexit von neuen Aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen der britischen Regierung betroffen sein.

Deutsche Studierende der Anglistik können, wie Studierende anderer Fächer auch, vom DAAD gefördert werden. Um die Auslandsmobilität derjenigen, die eine Lehramtsfachkombination - inkl. einer Fremdsprache - studieren, zu erhöhen, hat der DAAD im Februar 2019 das neue Programm „[Lehramt.International](#)“ aufgelegt. Von ihm können selbstverständlich auch angehende Lehrer*innen im Fach Englisch profitieren. In der Förderlinie 1 (Studierende) haben sich bis April 2019 insgesamt 46 Studierende um ein Stipendium für Großbritannien beworben, davon sind bisher 37 bewilligt worden. Die Nutzung des Erasmus+ Programms für deutsche Studierende für einen Aufenthalt in Großbritannien ist unter Frage 8 erläutert.

5. Wie können Austauschprogramme (binational sowie europäisch), Erwachsenenbildung und andere Aktivitäten im Bildungsbereich nach dem Brexit neu ausgerichtet werden?

Beantwortung der Frage für Austauschprogramme im Hochschulbereich

EU-Ebene

Das europäische Austauschprogramm Erasmus + ist sowohl für die EU-27, als auch Großbritannien ein zentral wichtiges Instrument für den Austausch von Studierenden und die Förderung von Hochschulkooperationen. Großbritannien ist drittbeliebtestes Zielland für europäische, wie deutsche Studierende. 53% der britischen Auslandsmobilität läuft über Erasmus+, damit ist das Programm auch für Großbritannien trotz deutlicher höherer „incoming“ als „outgoing“ Zahlen (ca. zwei zu eins) zentral wichtig. Das Programm soll zukünftig noch weiter ausgebaut werden. Die Europäische Kommission hat für 2021-2027 einer Verdoppelung des Programmbudgets vorgeschlagen.

Im Falle eines geordneten Austritts sieht das (derzeitig verhandelte) Austrittsabkommen vor, dass britische Einrichtungen noch bis Ende der laufenden Programmphase 2014-2020 an Erasmus+ teilnehmen können. Damit ist der Studierendenaustausch und die Hochschulkooperation in diesem Zeitraum gesichert. Dies ist zu begrüßen.

Der Vorschlag für eine Verordnung des zukünftigen Erasmus-Programms 2021-2027 der Europäischen Kommission sieht vor, dass Drittländer – wie dann Großbritannien – sich an dem Programm assoziieren können. Hierfür gelten bestimmte Auflagen, wie die Zahlung eines finanziellen Beitrags. Eine Beteiligung an der Programmgestaltung ist für Drittländer bisher nicht vorgesehen. Die Konditionen einer Beteiligung von Drittländern am Programm werden zurzeit noch verhandelt. Eine Assoziierung Großbritanniens am Erasmus-Programm 2021-2027 ist nachdrücklich zu begrüßen, wird aber endgültig auf britischer Seite zu entscheiden sein.

Bilaterale Programme oder ein nationales Ersatz-Programm (wie z.B. von der Schweiz für Erasmus-Mobilitäten aufgesetzt) können das Erasmus+-Programm nicht ersetzen, da Erasmus+ über ein gewachsenes Netzwerk, gemeinsame Verfahren und Vereinbarungen (z.B. Erlass Studiengebühren) verfügt, die den Austausch vereinfachen und nicht ad-hoc übernommen werden können. Es werden derzeit (ohne die Zahlung von Studiengebühren) im Rahmen von Erasmus+ über 9 Mio. Euro für die Mobilität deutscher Studierender ins Vereinigte Königreich ausgegeben (laufendes Projekt 2018). Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass Erasmus+ neben der Mobilität auch zahlreiche Kooperationsprojekte unterstützt, wie gemeinsame Studiengänge (Erasmus Mundus) oder die neue prestigeträchtige Förderlinie der Europäischen Hochschulen.

Sollte Großbritannien langfristig nicht mehr an Erasmus+ bzw. seinem Nachfolgeprogramm teilnehmen (können/wollen), ist eine Verschiebung der Mobilitätsströme hin zu Irland (wegen zahlmäßig geringer Hochschulichte nur eingeschränkt möglich), Nordischen Ländern mit englischsprachigen Studienangebot, aber auch Deutschland möglich.

Binationale Ebene

Der DAAD bietet bilaterale Förderprogramme mit Großbritannien an, hierunter die Vergabe von Stipendien an deutsche Studierende für einen Auslandsaufenthalt in Großbritannien und Stipendien für britische Studierende für einen Aufenthalt an deutschen Hochschulen, sowie die Förderung von Hochschulkooperationen. Für die zukünftige Ausgestaltung dieser Programme ist entscheidend, welche Änderungen es in den rechtlichen Rahmenbedingungen für internationale/EU Studierende und Wissenschaftler im VK (Studiengebühren, Einreise, Aufenthaltsstatus etc.) nach dem Brexit geben wird. Der DAAD stellt aktuell Überlegungen an, welche Auswirkungen eine zukünftige

Gebührenerhöhung für seine Geförderte haben wird (siehe hierzu Zusatzinformation Studiengebühren). Des Weiteren ist vor dem Hintergrund eines möglichen Wegfalls der Erasmus+-Förderung (No-Deal Szenario oder nicht-Teilnahme des VKs am Erasmus-Programm ab 2021 – siehe Frage 8) damit zu rechnen, dass die Zahl der Bewerbungen um andere DAAD-Stipendien im VK sprunghaft ansteigen könnte, die zudem wegen der anfallenden Studiengebühren erheblich teurer werden könnten.

6. Welche Folgen hat der Brexit auf das englischsprachige Studienangebot in NRW?

Deutsche Hochschulen bieten seit etwa 15 Jahren vermehrt englischsprachige Programme an, die Mehrzahl auf Masterniveau. In NRW sind es laut www.study-in.de etwa 250 über alle akademischen Disziplinen verteilt. Hinzu kommen etwa 65 englischsprachige Programme an NRW-Hochschulen, die mit einem Bachelor abschließen. Der Brexit hat auf dieses Angebot in der Fläche zunächst keine direkten Auswirkungen. Dem DAAD ist nicht bekannt, ob und in welcher Zahl die Programme britische Dozierende einschließen.

In NRW sind 311 Personen aus Großbritannien als Hochschulpersonal beschäftigt (Wissenschafts- und künstlerisches Personal). Das sind 3,2% (im Bundesdurchschnitt 3,6%). Hierunter sind auch 33 britische Professoren. Für das britische Hochschulpersonal kann sich im Zuge der Verhandlungen zum Aufenthaltsstatus‘ britischer Bürger in der EU individuell die Frage stellen, ob sie weiterhin in Deutschland bzw. an einer Hochschule in NRW tätig sein wollen und können. Sollte es zu einem Brexit mit (derzeitigem) Abkommen kommen, wäre der Status Quo bis Ende 2020 sichergestellt. Welche Regelungen beide Seiten für betroffene Personen in der Zeit danach finden, idealerweise reziprok im Sinne einer Gleichbehandlung, ist derzeit nicht abschließend geregelt.

8. Wie wird sich der Brexit auf den Akademikeraustausch, Arbeitsverhältnisse in der Forschung, studienbegleitende Praktika, das Erasmus+-Programm und die Wissenschaftskooperationen auswirken?

Antwort für die Bereiche Studienbegleitende Praktika, Erasmus+-Programm und Akademikeraustausch/Wissenschaftskooperation

Studienbegleitende Praktika

Studienbegleitende Praktika werden über Erasmus+, sowie durch den DAAD im Rahmen [fachbezogene Praktika](#), [Auslandspraktika in der Lehramtsausbildung](#) und [Praktika in internationalen Organisationen](#) gefördert. Die Situation für diese Auslandspraktika im VK post-Breit ist derzeit nur eingeschränkt abzuschätzen. Denkbar ist, dass mehr Informationen und Garantien sowohl seitens der Praktikumsanbieter als auch von Praktikanten bereitgestellt werden müssen und/oder Restriktionen zu beachten sind.

Dies kann betreffen:

- a) vorab erforderliche Visa-/Arbeitslaubnisbewerbung, analog derzeitiger Regelungen für Nicht-EU-Staatsangehörige (sog. Tier 5 Government Authorized Exchange Visa),
- b) evtl. zeitliche Befristung des Praktikumsaufenthaltes (im Zuge der EU-Freizügigkeit bislang nicht relevant), z.B. jenseits von drei oder sechs Monaten Praktikumsdauer,
- c) eindeutiger Nachweis über bestehenden Studierendenstatus und ggf. zur Studiums-Relevanz eines im VK abzuleistenden Praktikums,

d) Angaben zur finanziellen Ausstattung des Praktikums und Abgabe finanzieller Garantieerklärungen des Praktikumsanbieters („Sponsor“) gegenüber Behörden, damit der Praktikant/die Praktikantin keine öffentlichen Leistungen in Anspruch nimmt,

e) verstärkter (Gesundheits-)versicherungsschutzbedarf nach evtl. Wegfall EU-reziproker Versicherungsanerkennungsregelungen.

Es wird erwartet, dass Großbritannien mit dem Brexit die Personenfreizügigkeit für EU Bürger beenden wird. Derzeit wird in Großbritannien ein neues Zuwanderungssystem diskutiert, das voraussichtlich auch Wissenschaftler und Studierende aus der EU betreffen wird (insbesondere für längere Aufenthalte im Land).

Erasmus+-Programm

Großbritannien ist im Rahmen von Erasmus+ drittbliebtestes Zielland deutscher Studierender für einen Studienaufenthalt im Ausland und Zielland Nr. 1 für Praktika. Im aktuell abgeschlossenen Aufruf 2016 (1.6.2016-31.5.2018) wurden mit 7,8 Mio. Euro 5258 deutsche Studierende (901 aus NRW mit 604.000 Euro) gefördert; hierunter 1.793 Praktikanten. Das Erasmus+ Programm ist von zentraler Bedeutung für den Studierendenaustausch zwischen Deutschland und Großbritannien.

Über das Erasmus+ Programm werden in der Leitaktion 2 auch Hochschulkooperationen gefördert. Der DAAD verwaltet aktuell 17 Erasmus+ Strategische Partnerschaften, an denen eine oder mehrere Hochschulen/Einrichtungen aus Großbritannien beteiligt sind (keine Institution aus NRW koordiniert diese Partnerschaften). Weitere Erasmus+ Kooperationsprojekte werden direkt in Brüssel verwaltet.

Das Erasmus+ Programm ist vor dem Hintergrund seiner EU-Finanzierung direkt vom Brexit betroffen. Es muss zwischen zwei Szenarien unterschieden werden:

a. „Deal“ – Austritt mit Abkommen:

Im Falle eines geordneten Austritts sieht das derzeit ausgehandelte Austrittsabkommen vor, dass britische Einrichtungen noch bis Ende der laufenden Programmphase 2014-2020 an Erasmus+ teilnehmen können. Dies gilt auch für Projekte, die über 2020 hinauslaufen, wenn sie unter dem Finanzrahmen 2014-2020 finanziert werden. Damit wäre der Studierendenaustausch und die Hochschulkooperation in diesem Zeitraum gesichert. Dies ist zu begrüßen.

b. „No-Deal“ - Austritt ohne Abkommen:

Im Fall eines No-Deals scheidet Großbritannien als Programmland im laufenden Erasmus+ Programm aus; britische Einrichtungen können nachzeitigem Informationsstand dann keine EU-Finanzierung mehr erhalten. Eine entsprechende Klausel ist seit dem Jahr 2017 (Aufruf 2018) in allen Erasmus+-Aufrufen aufgeführt. (*„Bitte beachten Sie, dass die Förderkriterien während des gesamten Förderzeitraums erfüllt sein müssen. Sollte das Vereinigte Königreich während der Laufzeit der Finanzhilfe aus der EU austreten, ohne eine Vereinbarung mit der EU geschlossen zu haben, die die weitere Förderfähigkeit britischer Antragsteller gewährleistet, so wird die EU-Finanzhilfe nicht weiter an Sie ausgezahlt (wobei Sie, soweit möglich, weiter am Projekt beteiligt sind) oder Sie werden Sie sich aus dem Projekt zurückziehen müssen.“*)

Die Europäischen Union hat für den Fall eines „No-Deals“ Notfallverordnungen erlassen, von denen zwei für das Erasmus+ Programm von Bedeutung sind:

- i) Die Notfallverordnung Erasmus+ sieht vor, dass alle Erasmus+-Studierende, die ihren Aufenthalt vor dem Tag des Brexits begonnen haben, ihr Studium oder ihr Praktikum

beenden können. Um sicherzustellen, dass ihre Austauschstudierenden im VK keine Studiengebühren zahlen müssen, haben einige deutsche Hochschulen sich durch eine Neuauflage der Partnerschaftsverträge mit britischen Hochschulen hierzu abgesichert. Erasmus+-Studierende, die nach dem 31. Oktober 2019 (bzw. nach dem Brexit) nach Großbritannien reisen wollen, fallen nicht mehr unter diese Regelung. Hochschulen, die bereits 2018 bei der Nationalen Erasmus+ Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im DAAD Mittel für Großbritannien beantragt und erhalten haben, dürfen diese Mittel nach gegenwärtigem Stand ab dem Tag des No-Deal Brexit nicht mehr, bzw. nur unter eingeschränkten Bedingungen (siehe Paragraph unten), für das Land ausgeben.

- ii) Die EU hat zusätzlich für den EU-Haushalt 2019 eine Notfallverordnung erlassen, die besagt, dass Zuwendungsempfänger aus Großbritannien ihre Zuwendung während des gesamten laufenden Jahres 2019 für Verträge und Förderentscheidungen aus EU-Programmen erhalten können. Voraussetzung hierfür ist allerdings - im Gegensatz zur Sonderregelung zur Erasmus-Mobilität, die keine Voraussetzung erfordert -, dass Großbritannien seinen finanziellen Verpflichtungen für das Haushaltsjahr 2019 im vollen Umfang nachkommt. Diese Regelung würde für Erasmus+ Kooperationsprojekte und Mobilitäten, die nach dem Austritt beginnen (jedoch in 2019 abgeschlossen werden müssen) greifen.

Die britische Regierung hat ihrerseits Finanzierungsgarantien für britische Teilnehmer in Erasmus+ abgegeben, sollte die EU-Finanzierung entfallen, die aber im Einzelnen noch mit der Kommission verhandelt werden müssten und sich ausschließlich auf britische Partner beziehen.

Weiterführende Informationen finden sich auf der Website der [Nationalen Agentur für EU Hochschulzusammenarbeit Erasmus+](#), der [DAAD Außenstelle Brüssel](#) und beim [BMBF](#), sowie der [EU Kommission](#).

Akademikeraustausch/Wissenschaftskooperation

Es muss damit gerechnet werden, dass sich nach dem Brexit die Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Kooperation und den Studierenden und Wissenschaftleraustausch verändern werden. Insbesondere für längerfristige Aufenthalte im Land sind höhere Hürden zu erwarten (Gebühren, Visa, Aufenthaltsstatus). Großbritannien ist vor dem Hintergrund seines qualitativ hohen Hochschulsystems ein attraktives Zielland für internationale Studierende; diese umfassen 19% der britischen Studierendenschaft (ca. 30% hiervon aus der EU). Sollte die Studierendenmobilität nach Großbritannien zukünftig eingeschränkt- bzw. weniger attraktiv werden, könnte dies Auswirkungen auf die Mobilitätsströme in Europa als auch weltweit haben, ggbfs. auch zu mehr internationalen Studierenden in Deutschland, insbesondere für englischsprachige Studienangebote, führen.

Großbritannien wird dank seines qualitativ hochwertigen Hochschul- und Forschungssystems jedoch auch nach dem Brexit ein attraktiver Partner für die deutsche Wissenschaft bleiben. Es ist zu beobachten, dass sich auf Grund des Brexit die Bereitschaft britischer Institutionen tendenziell erhöht, bilaterale Kooperationsprojekte mit kontinentaleuropäischen Partnern einzugehen. Beispiele aus Deutschland sind die Kooperation der Universität Oxford mit den drei Berliner Universitäten, die Vereinbarung zwischen der Universität Cambridge und der LMU, der TU München und dem Imperial College London, Glasgow University mit der Leuphana Universität Lüneburg, Cardiff University und die Universität Bremen, sowie eine verstärkte Zusammenarbeit der TU Dresden mit dem King's College London.

Zusätzliche Fragen (Frau Bente Schneider-Pott, Wissenschaftliche Referentin, Enquetekommission II – Brexit: Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen):

A. Wie viele Austauschprogramme und –kooperationen ins Vereinigte Königreich sind durch einen möglichen Brexit betroffen?

Laut [HRK-Hochschulkompass](#) bestehen aktuell etwa 1.684 deutsch-britische Hochschulkooperationen; 265 mit Hochschulen aus NRW. Diese werden individuell unterschiedlich, je nach Finanzierungsmodell (EU oder nationale Finanzierung), sowie durch geänderte Rahmenbedingungen durch neue Regelungen im VK (Einreise- und Aufenthaltsstatus, sowie Studiengebühren) vom Brexit betroffen sein.

Das EU Austauschprogramm Erasmus+ wird vor dem Hintergrund seiner EU Finanzierung direkt vom Brexit betroffen sein (siehe Frage 8).

Die national finanzierten DAAD Austausch- und Kooperationsprogramme mit Großbritannien werden auf Grund möglicher geänderter Rahmenbedingungen für die Einreise, Aufenthalt und Studiengebühren im Land betroffen sein. Ihre Finanzierung aus nationalen Mitteln ist per se nicht vom Brexit betroffen. Des Weiteren ist vor dem Hintergrund eines möglichen Wegfalls der Erasmus+-Förderung (No-Deal Szenario oder nicht-Teilnahme des VKs am Erasmus-Programm ab 2021) damit zu rechnen, dass die Zahl der Bewerbungen um andere DAAD-Stipendien und Programmen in Großbritannien sprunghaft ansteigen könnte, die zudem wegen der anfallenden Studiengebühren erheblich teurer werden könnten.

B. Wie viele Stipendien sind durch einen möglichen Brexit betroffen?

Erasmus+

Im Rahmen des Erasmus+ Programms werden jährlich der Aufenthalt von ca. 5258 Deutschen in Großbritannien gefördert (Studium und Praktikum); hiervon kamen 901 von NRW-Hochschulen. (Zahlen des abgeschlossenen Aufrufs 2016, vgl. [Jahresbericht Erasmus](#) 2018). Die Zahlen des laufenden Aufrufs 2018 entwickeln sich in vergleichbarer Höhe.

2317 britische Studierende haben einen Erasmus+-Aufenthalt in Deutschland abgeleistet (Zahlen 2016). Deutschland ist nach Spanien und Frankreich drittbeliebtestes Zielland für britische Erasmus+ Studierende.

Die Auswirkungen des Brexit auf das Erasmus+-Programm sind unter Frage 8 erläutert.

DAAD Stipendien

Der DAAD hat in 2018 588 Individualstipendien für Deutsche nach Großbritannien vergeben (74 aus NRW), hinzu kommen 705 Förderungen Deutscher über die DAAD Projektförderung (134 aus NRW). Aus Großbritannien sind insgesamt 252 Personen im Bereich der DAAD-Individualförderung (38 mit Zielinstitutionen in NRW), sowie 472 im Rahmen der DAAD-Projektförderung (35 mit Zielinstitutionen in NRW) unterstützt worden.

Die Finanzierung der DAAD-Stipendien (Mittel des BMBF und des Auswärtigen Amts) ist durch den Brexit nicht betroffen. Es ist jedoch nicht absehbar, welche Regularien seitens der britischen

Behörden post-Brexit für den Personenkreis „internationale Studierende und Akademiker aus der EU“, seien sie gefördert oder nicht, gelten werden. Die Frage ist deshalb von der neuen Ausrichtung der britischen Zuwanderungspolitik, von der internationale Studierende und Akademiker betroffen sein mögen, sowie einer angekündigten, aber noch nicht endgültig beschlossenen Studiengebührenerhöhung (s.u.) abhängig.

Britische Studierende in NRW werden nach einem Brexit unter die Kategorie „internationale Studierende“ fallen, für die in NRW derzeit über eine Einführung von Gebühren diskutiert wird.

C. Wie viele Studierende, Promovierende, Junior Professuren, Dozierende, Professuren, WissenschaftlerInnen und Graduiertenkollegs „+“ wären nach aktueller Einschätzung direkt vom Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU betroffen? (durch bestehende Austauschprogramme, finanzielle Abhängigkeiten, Einschränkungen der Mobilität, noch nicht erwähnte Aspekte, etc.)

Eine grobe Schätzung lautet, dass ca. „20.000 und mehr“ deutsche Studierende und Wissenschaftler betroffen sein könnten. Dies schließt insbesondere a) deutsche Studierende *im VK* (aktuell ca. 13.700), deren Nachfolger*innen ab dem akad. Jahr 2020/21 mit höheren Gebühren zu rechnen haben, sowie b) deutsche Lehrender & Forschender *an britischen Universitäten* (derzeit knapp 7.000), die sich individuell Fragen zu einer längerfristigen Bleibeperspektive stellen mögen, ein.

Daneben sind britische Studierende und Wissenschaftler in Deutschland betroffen. In NRW sind 311 Personen aus Großbritannien als Hochschulpersonal beschäftigt (Wissenschafts- und künstlerisches Personal). Das sind 3,2% (im Bundesdurchschnitt 3,6%). Hierunter fallen auch 33 britische Professoren, die an Institutionen in NRW beschäftigt sind. Im WS 2017/2018 haben 352 britische Studierende an Hochschulen des Landes NRW studiert, dies sind 0,5% (0,8% im Bundesdurchschnitt).

„Noch nicht erwähnte Aspekte“: Studiengebühren in Großbritannien:

Im Hochschuljahr 2019/2020 zahlen EU Studierende in Großbritannien in allen drei Landesteilen weiterhin die gleichen Studiengebühren wie UK-Studierende und können auch die für einheimische Studierende zur Verfügung stehenden und staatlich geförderten Darlehen nutzen. Die schottische Regierung hat darüber hinaus angekündigt, dass auch für das Studienjahr 2020/2021 in ihrem Landesteil für EU-Studierende der „home fee“ Status gelten wird. Eine Ankündigung der übrigen Landesteile (England, Wales, Nordirland) steht noch aus.

Langfristig plant die britische Regierung jedoch, die Gebühren für EU-Staatsangehörige und damit deutsche Studierende ab dem Hochschuljahr 2021/22 zu erhöhen. Der britische Bildungsminister hat einen Entwurf vorgelegt, nach dem die Gebühren von EU-Studierenden zukünftig so hoch sein sollen wie die von "non-EU-internationals". Diese Gebühren können die Hochschulen selbst festlegen. Für Bachelorstudierende ist, abhängig von Fach und Hochschule, von einer Verdopplung- bis Vervierfachung auszugehen. Auf Masterniveau muss im Durchschnitt mit einer Verdopplung gerechnet werden. Die Ende April 2019 veröffentlichte Entscheidung der britischen Regierung zur Gebührenangleichung ist jedoch umstritten und mag im politischen Diskussionsprozess noch Änderungen erfahren. Dass es zu einer Erhöhung kommt, ist wahrscheinlich; wann sie eintritt, ob in einem Schritt oder stufenweise, bleibt abzuwarten.

Der DAAD stellt aktuell Überlegungen an, welche Auswirkungen eine zukünftige Gebührenerhöhung für seine Geförderte haben wird.